

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 01 | 05.01.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

LIT: EINLADUNG

[Einladung zur Eröffnungsveranstaltung des LIT Lab for Digital Transformation and Law an der Johannes Kepler Universität Linz](#)

Donnerstag, 11. Jänner 2018, Johannes Kepler Universität Linz, Uni-Center, Neuer Festsaal
Anmeldung: bis zum 10. Jänner 2018 per E-Mail an lit_law@jku.at oder telefonisch unter 0732 2468 1860

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 1/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung einer Wortfolge in § 12b sowie der Anlage C des Ausländerbeschäftigungsgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 2/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung einer Wortfolge in § 86 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 411/2017](#)

Kundmachung des Bundesministers für Kunst, Kultur, Verfassung und öffentlicher Dienst betreffend die von der Europäischen Kommission festgesetzten **Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren ab 1. Jänner 2018**

[BGBl II 1/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Höhe bestimmter veränderlicher Werte nach dem Pensionsgesetz 1965** und dem **Gehaltsgesetz 1956 für das Kalenderjahr 2018**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 348 v 29.12.2017, 1](#)

Verordnung (EU) 2017/2454 des Rates vom 5. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 904/2010 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die **Betrugsbekämpfung** auf dem Gebiet der **Mehrwertsteuer**

[ABI L 348 v 29.12.2017, 7](#)

Richtlinie (EU) 2017/2455 des Rates vom 5. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG und der Richtlinie 2009/132/EG in Bezug auf bestimmte mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von **Dienstleistungen** und für **Fernverkäufe** von Gegenständen

[ABI L 350 v 29.12.2017, 1](#)

Verordnung (EU) 2017/2391 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1059/2003 in Bezug auf die **territorialen Typologien** (Tercet)

[ABI L 350 v 29.12.2017, 7](#)

Verordnung (EU) 2017/2392 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf **Luftverkehrstätigkeiten** und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021

[ABI L 350 v 29.12.2017, 15](#)

Verordnung (EU) 2017/2393 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr 1305/2013 über die **Förderung der ländlichen Entwicklung** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), (EU) Nr 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der **Gemeinsamen Agrarpolitik**, (EU) Nr 1307/2013 mit Vorschriften über **Direktzahlungen** an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für **landwirtschaftliche Erzeugnisse** und (EU) Nr 652/2014 mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial

[ABI L 350 v 29.12.2017, 50](#)

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die **strafrechtliche Bekämpfung** von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem **Betrug** (ABI L 198 vom 28.7.2017)

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

27.11.2017, [E 1776/2016](#)

13.12.2017, [E 2459/2017](#)

BundesfinanzgerichtsG; Anlassfälle zu VfGH 27.11.2017, [G 182/2017 ua](#)

30.11.2017, [E 3302/2017](#)

GlücksspielG; keine Bedenken gegen den **Ausschluss** der **aufschiebenden Wirkung** einer Beschwerde gegen eine **Betriebsschließung nach dem GlücksspielG**; kein Widerspruch zum Rechtsstaatsprinzip; Ausgleich zwischen der Effektivität der – im öffentlichen Interesse liegenden – behördlichen Eingriffsbefugnisse und dem Rechtsschutzinteresse des Betroffenen

vorgenommen; Unerlässlichkeit der Regelung zur Sicherstellung rasch durchgreifenden Maßnahmen zur Hintanhaltung fortgesetzter Verstöße gegen das Glücksspielmonopol; keine Bedenken im Hinblick auf das Unionsrecht

13.12.2017, [E 298/2016](#); [E 312/2016](#); [E 739/2016](#)

EheG; Anlassfälle zu VfGH 04.12.2017, [G 258/2017 ua](#)

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

C. VERWALTUNGSGERICHE

BVwG 07.11.2017, [W 170 2163697-1](#)

Beamten-DienstrechtsG; kein Eingriff in die Rechte nach Art 9 EMRK und Art 14 StGG und daher kein Verstoß gegen das Willkürverbot durch eine **Weisung zur Teilnahme an einem Begräbnis**, da diese keine ausschließlich religiöse Handlung darstellt; Janusköpfigkeit mancher kirchlicher Feiern, weil diese nicht nur der Religionsausübung sondern auch der gesellschaftlich anerkannten Begehung bestimmter Feierlichkeiten dienen; keine Unbeachtlichkeit einer solchen Weisung

LVwG Oö 02.12.2017, [LVwG-400220](#)

Bundesstraßen-MautG; **VStG**; Aufhebung des aus Anlass einer Übertretung des § 10 Bundesstraßen-MautG ergangenen **Straferkenntnisses** wegen **Unzuständigkeit**; jene Behörde, die auf Grund des Tatorts zur Entscheidung zuständig wäre (BH Linz-Land), hat das Strafverfahren nicht auf die Behörde des Wohnsitzes der Bf (Magistrat Linz), sondern unzutreffenderweise auf eine dritte Behörde (LPD OÖ) übertragen

LVwG Oö 13.12.2017, [LVwG-151273](#)

Oö BauO; **AVG**; einer Person, die ihre Parteistellung infolge Präklusion verloren hat, kommt das **Recht auf Akteneinsicht** (aufgrund der Möglichkeit einer „Quasi-Wiedereinsetzung“) lediglich zwischen dem Ende der Verhandlung und jenem der Erhebung der nachträglichen Einwendung, und zwar längstens nur bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, zu

LVwG Oö 18.12.2017, [LVwG-350363](#)

AdelsaufhebungsG; **SicherheitspolizeiG**; **PersonenstandsG**; keine Rechtswidrigkeit, wenn die LPD OÖ unter Vornahme einer amtswegigen Berichtigung in dem von ihr ausgestellten **Identitätsnachweis** den **Namen** des sowohl über die österreichische als auch über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügenden Bf – entgegen dessen ausdrücklichem Antrag – **ohne den Zusatz „Baron von ...“** wiedergegeben hat, selbst wenn der Bf dazu berechtigt ist, diesen Zusatz nach deutschen Rechtsvorschriften zu führen

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 09.11.2017, [LVwG-S-1243/001-2017](#)

SchulpflichtG; von der **Nichterfüllung der Pflicht zum regelmäßigen Schulbesuch** ist auch dann auszugehen, wenn von Beginn des Schuljahrs an keine einzige Unterrichtsstunde besucht wird; eine Auslegung dahingehend, dass der Fünf-Stufen-Plan nur dann durchzuführen wäre, wenn überhaupt schon einmal ein Schulbesuch im Schuljahr gegeben war (somit eine Einschränkung auf bloß „gelegentliche Schulschwänzer“), lässt sich aus dem Gesetz nicht gewinnen (insb auch nicht aus § 25

Abs 3 SchulpflichtG, der undifferenziert auf ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht für fünf Tage oder 30 Unterrichtsstunden im Semester bzw auf drei aufeinander folgende Tage abstellt); eine Einschränkung auf bloß „gelegentliche Schulschwänzer“, stünde mit dem erklärten Ziel des Gesetzgebers, ein „einheitlich strukturiertes Vorgehen von Schule, Schulbehörde und Jugendwohlfahrt bei Schulpflichtverletzungen zu schaffen, um in jedem Einzelfall die Ursachen für das Fernbleiben vom Unterricht zu erkennen und darauf abgestimmt und koordiniert die richtigen Schritte zu setzen“, im Widerspruch

LVwG NÖ 24.11.2017, [LVwG-S-3074/001-2016](#)

Bundestraßen-MautG; die Strafbestimmung des § 20 Abs 3 Bundesstraßen-MautG richtet sich gegen den Zulassungsbesitzer; eine **Bewilligung für eine Überstellungsfahrt** stellt jedoch **keine Zulassung iSd KraftfahrG** dar, weshalb § 20 Abs 3 leg cit in solchen Fällen nicht als Strafbestimmung herangezogen werden kann; dies wäre eine extensive Auslegung, die über den Wortsinn hinausgeht; auch eine grundsätzliche Verpflichtung zur Zahlung einer fahrleistungsabhängigen Maut vermag daran nichts zu ändern, da diese Verpflichtung nicht durch eine entsprechende Strafbestimmung sanktioniert ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.